SeneCura
RESIDENZ GRINZING

Hausordnung

Stand Oktober 2026

„MITEINANDER – FÜREINANDER“

Unser Haus bietet Menschen die Wohnlichkeit, die sie sich wünschen. Hausbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen bilden eine Hausgemeinschaft, die auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens gedeiht. In einer Haus- und Wohngemeinschaft sind Freundlichkeit, wechselseitige Rücksichtnahme, Akzeptanz und Toleranz sowie aufmerksame Hilfsbereitschaft unverzichtbare Voraussetzungen zur Schaffung einer angenehmen Atmosphäre und unabdingbar Grundlagen für die Aufrechterhaltung des „Hausfriedens“.
Alle Bewohnerinnen haben die gleichen Rechte und Pflichten.

1. Aufnahme in das Heim

Die Aufnahmemodalitäten werden mit Ihnen bzw. Ihren Vertrauenspersonen vor dem Einzug vereinbart. Zwischen Ihnen und dem Rechtsträger des Heimes wird innerhalb der ersten zwei Wochen ein **schriftlicher** Heimvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten und orientiert sich an den jeweils gültigen Gesetzen (Heimvertragsgesetz, Heimaufenthaltsgesetz, Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz…). Bei befristeten Aufenthalten wird der Vertrag spätestens am Tag der Aufnahme in das Heim abgeschlossen.

2. Beendigung des Heimaufenthaltes

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihr Zimmer bzw. Appartement im Rahmen der Beendigung Ihres Aufenthaltes in unserer Residenz (Vertragsende) durch Sie oder Ihre Vertretung, von persönlichen Gegenständen geräumt, übergeben werden muss. Bei Fragen betreffend der Beendigung Ihres Heimaufenthalts stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Verwaltung gerne zu Verfügung.

3. Hausleitung/Verwaltungsdirektion

Die SeneCura Residenz Grinzing ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht.

Frau Danijela Vasic ist als Hausleiterin für die Führung und Organisation der Einrichtung verantwortlich. Bei Fragen, Wünsche, Anregungen oder Beschwerden können Sie gerne in der Verwaltung einen persönlichen Gesprächstermin mit der Hausleitung vereinbaren. Das Büro der Hausleitung befindet sich im Foyer.

4. Ärztliche Betreuung

In der SeneCura Residenz Grinzing ist freie Arztwahl möglich. Eine Liste mit den niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen aus der Umgebung der Residenz Grinzing liegt im Wohnbereich für Sie auf. Sie können aber auch die Dienste der Ärzte des Pflegeheims in Anspruch nehmen. Ärztliche Visiten der der Allgemeinärztin finden werktags täglich statt.

5. Pflegerische Betreuung/Pflegedienstleitung

Verantwortlich als Pflegedienstleitung ist **Frau Dessislava Stevanovic** und als Pflegekoordinator **Herr Franz Lorenz**. Sie stellen die optimale Pflege- und Betreuungsqualität auf Basis des Pflegemodells nach Monika Krohwinkel für unsere Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam mit den Führungskräften in der Pflege sicher. Das Büro befindet sich im Wohnbereich Grinzing. Es können jederzeit individuelle Gesprächstermine vereinbart werden.

Die pflegerische Betreuung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ist ganzjährig rund um die Uhr für Sie sichergestellt. Zu Informationszwecken liegt das Pflegekonzept unseres Hauses in der Verwaltung für Sie zu Einsicht auf.

6. Vertrauensperson

Sie werden ersucht, eine Person Ihres Vertrauens namhaft zu machen. Diese Vertrauensperson kann sich in wichtigen Angelegenheiten, die Sie betreffen, an die Hausleitung, die Pflegedienstleitung, das Pflegepersonal und den betreuenden Arzt wenden. Die Vertrauensperson wird in allen wichtigen Belangen von uns verständigt.

7. Mahlzeiten

Bei unserem Speisenangebot legen wir großen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und den individuellen Bedürfnissen unserer Bewohnerinnen angepasste Ernährung.
Sie können täglich zwischen zwei geschmackvoll zubereiteten Mittagsmenüs wählen. Die Speisen werden – je nach Bewohnerwunsch – gemeinsam im hauseigenen Restaurant, in den Aufenthaltsbereichen der Wohnbereiche oder in den Bewohnerzimmern eingenommen.

Das Restaurant ist für Sie als Bewohner von 07:00 bis 18:30 und in der Sommerzeit bis 19:00 und für Ihre Besucher von 10.00 bis 18:30 Uhr geöffnet. Das Servicepersonal wird Ihnen gerne von 08:00 bis 18:30 oder im Sommer bis 19:00 zur Verfügung stehen. In der Zeit von 14:00 bis 14:30 Uhr findet die Mittagspause der Mitarbeiter im Service statt.

Frühstück:	ab 7:00 Uhr bzw. individuell abgestimmt
Mittagessen:	ab 11:45 Uhr bzw. individuell abgestimmt
Jause	ab 14:30 Uhr

Zwischenmahlzeiten	individuell abgestimmt
Abendessen:	ab 17.00 Uhr bzw. individuell abgestimmt
Spätmahlzeiten	individuell abgestimmt

Individuelle Wünsche außerhalb der genannten Service- u. Öffnungszeiten sind bitte rechtzeitig mit der Wohnbereichsleitung, den Mitarbeiterinnen des Hausservices oder direkt mit der Restaurant-/Küchenleitung zu besprechen und abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass wir für Zimmerservice in den Appartements den gem. Leistungskatalog (Sonderleistungen- und Entgelte) gültigen Tarifsatz in Rechnung stellen müssen!

8. Wäschereinigung

Wir organisieren gerne die Reinigung Ihrer persönlichen Wäsche.

9. Zimmerreinigung

Die Reinigung der Zimmer findet in den Pflegebereichen täglich und im Appartementbereich einmal wöchentlich durch unser hauseigenes Reinigungspersonal statt. Unser Reinigungspersonal ist auch für die Entsorgung des Restmülls zuständig. Im Kellergeschoss stehen Container für Papier, Kunststoff und Restmüll zur Verfügung. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen mit beizutragen und unnötige Verunreinigungen zu vermeiden.

10. Im Fall eines technischen Gebrechens

Bei technischen Gebrechen in Ihrem Zimmer/Appartement (Wasserschäden, elektrische Kurzschlüsse usw.) verständigen Sie bitte so rasch wie möglich unsere Wohnbereiche oder die Verwaltung. Wir bitten Sie, die Behebung derartiger Schäden den Fachhandwerkern zu überlassen. Bei technischen Gebrechen **ab 16:30** Uhr bzw. samstags, sonntags und an Feiertagen bitte den Bewohnerstützpunkt (Klappe 100 oder 300) verständigen, da dort die Notfalltelefonnummern aufliegen. Die Klappennummern 100 und 300 sind 24 Stunden besetzt.

11. Gestaltung des Zimmers/Appartements

Wir ersuchen Sie, keine Nägel, Schrauben, Haken usw. an Türen, Fensterrahmen, Wand- und Balkonverkleidungen sowie an Fassaden anzubringen.

Wünsche hinsichtlich der Anbringung und Befestigung von Bildern, Wanduhren usw. teilen Sie bitte unseren Verwaltungsmitarbeiterinnen in der Rezeption/Verwaltung mit; unsere **Hausbetreuer** führen diese Arbeiten fachgerecht durch und stehen Ihnen werktags von **8.00** bis **16:00** gerne zu Verfügung.

Blumenkästen, Markisen usw. bitte nur mit Zustimmung des Haustechnikers oder der Hausleitung anbringen.

12. Religionsausübung

Jeder Bewohnerin steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Zu diesem Zweck steht ein Andachtsraum im 4. Stock zur Verfügung.
Es findet wöchentlich ein römisch-katholischer Gottesdienst statt. Wenn Sie den Besuch eines Priesters oder Seelsorgers Ihres Religionsbekenntnisses wünschen, melden Sie dies bitte der Verwaltung oder dem Pflegepersonal.

13. Bürozeiten

Unsere Verwaltungsmitarbeiter stehen Ihnen werktags von **Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 15:00 Uhr** gerne zu Verfügung. Die Mittagspause findet zwischen 12:30 und 13:30 Uhr statt.

14. Öffnungs- und Ruhezeiten

Die SeneCura Residenz Grinzing ist an 365 Tagen im Jahr für Sie geöffnet. **Die Besuchszeiten sind von 11:00 bis 19:00 Uhr.**

Das Haustor ist zwischen **19:00 und 8:00 Uhr** wochentags und zwischen **16:00 und 10:00 Uhr** am Wochenende und an Feiertagen versperrt. Außerhalb dieser Zeiten kommen Sie durch den Nebeneingang beim Restaurant in die Räumlichkeiten der Residenz Grinzing.

Ruhiges Verhalten und leises Türe schließen – besonders während der Nachtstunden (NACHTRUHE zwischen 22:00 und 6:00 Uhr) – wissen Ihre Nachbarinnen zu schätzen und danken Ihnen dafür.

Die Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr ist als MITTAGSRUHE anzusehen. Es wird gebeten, diese in Ihrem eigenen Interesse einzuhalten.

15. Schlüssel

Die übergebenen Schlüssel/CHIP müssen sorgfältig verwahrt und dürfen nicht an fremde Personen ausgehändigt werden. Nach Beendigung Ihres Aufenthalts in unserem Hause sind die Schlüssel/CHIP an den Betreiber zurückzugeben.

Jeder Verlust eines Schlüssels/CHIP ist sogleich in der Verwaltung zu melden. Schließen Sie bitte stets ab, wenn Sie Ihr Appartement verlassen. Lassen Sie aber bitte keine Schlüssel stecken, auch nicht in der Appartementtür. Sie könnten einmal rasch Hilfe benötigen und die Pflegeperson kann dann nicht zu Ihnen hinein.

16. Umzug innerhalb des Pflegebereiches

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes in der SeneCura Residenz Grinzing ist Ihnen Ihr Platz gesichert. Wenn Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohl fühlen oder mit einer anderen Mitbewohnerin das Zimmer teilen möchten, wenden Sie sich bitten an die Pflegedienstleitung. Diese wird versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Ebenso kann es seitens der Hausleitung erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer zu verlegen. Dieses wird jedoch nur in Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

17. Abwesenheit

Wenn Sie die SeneCura Residenz Grinzing verlassen, geben Sie das bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit dem diensthabenden Pflegepersonal Bescheid. Sollten Sie einmal früher als geplant von einer Abwesenheit oder aus dem Urlaub zurückkommen, melden Sie dies bitte auch der oben angeführten Stellen. Es wird dann wieder für Sie gesorgt und die Verpflegung veranlasst.

18. Garten

Der Garten ist zur Freude der Hausgemeinschaft da; behandeln Sie ihn bitte pfleglich.

19. Mitwirkung der Bewohnerinnen der SeneCura Residenz Grinzing

Offene Fragen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden unserer Bewohnerinnen liegen uns besonders auf dem Herzen. Selbstverständlich können Sie sich mit diesbezüglichen Anliegen jederzeit an Ihre Wohnbereichsleitung, an die Pflegedienstleitung oder an die Hausleitung wenden.
Des Weiteren steht Ihnen hierfür die gesetzlich vorgeschriebene Bewohnerservicestelle zu Verfügung. Die Bewohnerservicestelle hat Ihre Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen, Sie und Ihre Vertrauensperson zu beraten und gegebenenfalls Ihre Anliegen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Frau **Helga Kovac** hat die Funktion der Bewohnerservicestelle inne. Sie erreichen Sie jeden **Dienstag** von **14:00** bis **15:00**

Uhr unter der Telefonklappe 840. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anliegen anonym in unserem Beschwerdebriefkasten zu deponieren. Dieser befindet sich im Erdgeschoss, direkt neben dem Lift. In dringenden Fällen bitten wir Sie, sich unverzüglich an die Verwaltung zu wenden.

Zu regelmäßigen Erfassung Ihrer Zufriedenheit findet einmal jährlich eine anonyme hausweite Bewohnerbefragung statt. Die Ergebnisse dieser anonymen Befragung werden im Rahmen eines Bewohner- und Angehörigenabends präsentiert und diskutiert.

Entsprechend den Vorgaben des Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetzes (WWPG § 5, Abs. 5) haben Sie, zu Mitwirkung bei allen Angelegenheiten, welche Ihre Bewohnerrechte betreffen, das Recht einen Bewohnervertreter aus dem Kreise der Bewohnerinnen zu wählen oder sich selbst für diese geheime Wahl aufstellen zu lassen. Bei diesbezüglichen Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Hausleitung wenden.
Die Wiener Heimkommission veranstaltet in regelmäßigen Abständen Sprechtage in unserem Haus. Die Termine werden im Vorfeld in den Gängen der Wohnbereiche und in der Eingangshalle der Residenz ausgehängt.

Wir dürfen Sie informieren, dass Aushänge bzw. Informationsbroschüren zur Wiener Pflege- Patientinnen- und Patientenanwaltschaft in den Wohnbereichen und an der Rezeption/Verwaltung für Sie aufliegen.

Die Bewohnerrechte lt. Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz LGBL. 15/2005 i.d.g.F. sind Bestandteil des Heimvertrages.

20. Nebenkosten

Die Abrechnung der Nebenkosten erfolgt direkt mit dem Dienstleister. Wir vermitteln gerne Lieferungen von Medikamenten, Heilbehelfen, Nahrungsergänzungen etc. Dienstleister wie Physiotherapie, Wäschereinigung, Friseur und Fußpflege werden ebenfalls von uns vermittelt und direkt vom Dienstleister verrechnet.

21. Tiere in der SeneCura Residenz Grinzing

Das Halten von Haustieren ist im Einzelfall, mit Zustimmung der Hausleitung, gestattet, wenn eine Behinderung oder Belästigung anderer Mitbewohnerinnen nicht erfolgt. Im Restaurant ist das Mitbringen von Haustieren nicht erwünscht. Der Gartenbereich darf nicht zum „Gassi -Gehen“ benutzt werden.

22. Pflanzen

Um den Wohlfühlaspekt in Ihrem Zimmer zu unterstreichen, steht es Ihnen natürlich frei Ihr Zimmer mit Pflanzen zu dekorieren. Aufgrund behördlicher Hygienevorgaben möchten wir Sie allerdings ersuchen, Pflanzen in Hydrokultur o.ä. zu verwenden.

23. Trinkgelder und Geschenke

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Residenz Grinzing ist die Annahme von Geschenken und anderen geldwerten Zuwendungen nicht gestattet. Bitte betrachten Sie eine diesbezügliche Zurückweisung nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste.

Dank wird jedoch in Form von anerkennenden Äußerungen, einem wertschätzenden Schreiben oder einem einfachen Lächeln gerne angenommen.

Der Verein ehrenamtlichen Team Grinzing nimmt gerne Spenden entgegen und finanziert unter anderem auch Ausflüge oder Veranstaltungen für unsere Bewohnerinnen mit den Einnahmen.

24. Gäste

Gäste sind uns immer willkommen, sei es, dass sie bei uns speisen oder vielleicht sogar bei uns übernachten wollen. Sprechen Sie bitte vorher mit der Verwaltung oder Hausleitung darüber.

25. Inventar aus den Gemeinschaftsräumen

Es wird freundlichst darum gebeten, keinerlei **Inventar** aus den Gemeinschaftsräumen mit in die Appartements zu nehmen, seien es Bestecke und Geschirr aus dem Restaurant oder Sessel und Tische aus den Aufenthaltsräumen.

26. Rauchen und Brandschutz

Das Rauchen ist in unserem Haus nur in den Gartenbereichen und vor dem Eingang gestattet.

Halten Sie bitte die Brandschutzordnung ein. Im Brandfall ist die SeneCura Residenz Grinzing entsprechend den Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und der Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

27. Hausverbot

Der Heimträger kann gegen Angehörige und Besucher ein Hausverbot aussprechen, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung verstoßen, oder sich gesetzlich verbotene Handlungen gegen den Heimträger, dessen Mitarbeiterinnen, Mitbewohnerinnen oder andere Besucherinnen zu Schulde kommen lassen.

28. Pfandsystem

In Österreich gilt seit dem 01.01.2025 das Einwegpfandsystem. Jede Bewohnerin und Besucher ist selbständig für die Rückgabe verantwortlich. Auf allgemein zugänglichen Flächen oder Gemeinschaftsräumen zurückgelassene/vergessene Pfandverpackungen werden vom Haus in das öffentliche Pfandkreislaufsystem zurückgeführt. Die dadurch eingehobenen Pfandbeträge werden einem karikativen Zweck gespendet.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Vertrag zwischen Ihnen und der SeneCura Residenz Grinzing gemeinnützige GmbH.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserer Residenz!

Dir. Danijela Vasic
Hausleitung